



Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.

Sonnenschutz - Partyzelte - Pavillons

Als möglichen Sonnenschutz eignen sich Sonnenschirme, Sonnensegel oder Markisen, die beim Verlassen des Gartens wieder geschlossen oder abgebaut werden.

Nicht zulässig sind verbleibende Planen auf Pergolen, Partyzelte und Pavillons.

Für Feierlichkeiten kann der Vorstand Partyzelte für einen kurzen Zeitraum dulden. Sie sollten jedoch spätestens am übernächsten Tag abgebaut werden.

Hintergrund:

Im Bundeskleingartengesetz § 3 ist festgelegt, dass pro Garten eine Laube mit maximal 24 m² Grundfläche, einschließlich überdachtem Freisitz zulässig ist. Freistehende, separate Zweitbaukörper (wie z.B. Partyzelte oder Geräteboxen) sind unzulässig.